

Amtliche Bekanntmachung Nr. 16/2016

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für den Bebauungsplan I/60 "Apolloniastraße"

Der Umwelt- und Planungsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.02.2016 die Aufstellung des Bebauungsplanes I/60 "Apolloniastraße" gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015, beschlossen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine bauliche Nachverdichtung im Bereich Apolloniastraße / Ferdinand-Schmetz-Platz geschaffen werden. Als begleitende Maßnahme zur Aufwertung des Wohnumfeldes und Attraktivierung des Zentrums ist darüber hinaus eine gestalterische Aufwertung der Freifläche zwischen Afdener Straße und „An der Wurm“ vorgesehen.

Der Geltungsbereich wird wie folgt abgegrenzt:

- Im Norden von der Apolloniastraße,
- im Westen vom Ferdinand-Schmetz-Platz und der Straße „An der Wurm“,
- im Süden von der Verbindungsstraße zwischen „An der Wurm“ und Afdener Straße und
- im Osten von der Bebauung Afdener Straße 19 und Apolloniastraße 8

Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gegeben.

Herzogenrath, den 19.02.2016
Der Bürgermeister

gez.: Christoph von den Driesch

Stadt Herzogenrath

Räumliche Abgrenzung des Bebauungsplanes

I/60 "Apolloniastraße"

